

Anmeldung zur Teilnahme an der Fahrt nach Assisi vom 6.10. – 14.10.2023

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zu der Fahrt nach Assisi an:

Name des Teilnehmers: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon (tagsüber): _____ Telefon (abends): _____

Alternative Telefonnummer: _____

Der Teilnehmer hat Krankheiten bzw. Allergien, auf die ich die Gruppenleitung hinweisen möchte:

keine

Wenn doch, welche:

Der Teilnehmer benötigt Medikamente:

keine

Wenn doch, welche? Welche?

Der Teilnehmer darf im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben werden: ja nein

Der Teilnehmer führt seine Krankenversicherungskarte mit sich. ist privat versichert.

Der Teilnehmer hat Besonderheiten, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte:

Der Teilnehmer darf sich im Rahmen der Reise in der Stadt nach Absprache mit den Gruppenleitern für eine begrenzte Zeit ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens drei Jugendlichen bewegen: ja nein

Ich bin mit den beigefügten Reisebedingungen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Reisebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung bis spätestens 12.6. ist eine Anzahlung in Höhe von 150 € fällig. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Die Restzahlung muss bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise (25.8.2023) auf dem in der Anmeldung (oder unten) genannten Konto des Trägers zugehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Preiserhöhungen auch nach Vertragsabschluss bis zum 20. Tag vor Reisebeginn aufgrund unvorhersehbarer Umstände, höherer Gewalt oder dem Ausfall von Zuschüssen vorbehalten bleiben. Es wird auf die im Reisevertrag aufgeführten Änderungsgründe und Berechnungsfolgen hingewiesen.

3. Rücktritt des/der Teilnehmers/in

Der/Die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen und bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der/die TeilnehmerIn vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt: Bei einem Rücktritt
zwischen der 12. - 10. Woche 60 %
zwischen der 08. - 04. Woche 70 %
bei weniger als 4 Wochen 100 % des Reisepreises.
Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktrittserklärungen und Änderungswünsche werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim Reiseveranstalter eingehen. Änderungswünsche sollten im Interesse des Reisenden und aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen und bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Der Träger der Reise kann vor Antritt der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit den Reisevertrag kündigen:

- a. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die TeilnehmerIn die Durchführung der Freizeit trotz Ermahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält; eine Erstattung des Reisepreises erfolgt nicht.
- b. Bis 3 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Freizeit durchzuführen für den Veranstalter nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Freizeit, bedeuten würde, es sei denn, der Veranstalter hat die dazu führenden Umstände zu vertreten. Wird die Freizeit aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der/die TeilnehmerIn den eingezahlten Betrag unverzüglich zurück.
- c. Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TeilnehmerIn in voller Höhe unverzüglich zurück.
- d. Der Veranstalter kann von einem Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie z.B. durch Krieg, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung oder sonstige vergleichbare Vorfälle.

Ein Anspruch über die Rückzahlung des Reisepreises hinaus besteht nicht.

5. Pass-, Visa- Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei der Fahrt nach Assisi ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. TeilnehmerInnen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen ist jede/r TeilnehmerIn selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des/r TeilnehmerIn können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

6. Leistung

Für Umfang und Art der gegenseitigen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben des beigefügten Infozettels. Sollten sich die Preise in Abweichung des Infozettels erhöht haben, wird vom Reiseveranstalter in der Teilnahmebestätigung auf die Preiserhöhung gesondert hingewiesen. Der/die TeilnehmerIn und/oder sein/ihr Erziehungsberechtigter muss darauf schriftlich ihr Einverständnis mit der Erhöhung binnen 10 Tagen, eingehend beim Reiseveranstalter bestätigen. Geschieht dies nicht, gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen. Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung nicht erheblich und für den Reisenden zumutbar ist.

7. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Freizeitveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- a. Wird die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
- b. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
- c. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den Freizeitveranstalter.
- d. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
- e. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin bzw. den Erziehungsberechtigten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Weitere Informationen

Ferienfreizeitleitung:
Matthias Clessienne
Ottostraße 85
47198 Duisburg
02066 5023182
clessienne-m@bistum-muenster.de
Während der Fahrt erreichbar unter:

Kath. KG St. Franziskus Jugendkonto
Volksbank Niederrhein
IBAN DE57 3546 1106 7317 8560 45
Verwendungszweck: Name d. Teilnehmers Assisi 2023
Anzahlung: 150,00 €; Restzahlung: 235,00 €; Insgesamt: 385,00 €

Unterkunft:
Fontemaggio s.r.l.,
via Eremo delle Carceri, 24
Assisi, 06081
Italien